

Forsthütte Batzberg

Kleinere Anlässe im Wald



- Zweck** Die Forsthütte dient für Veranstaltungen mehrheitlich im kleinen Rahmen. Sie ist ausgelegt für kleinere Gruppen.
- Auflagen** Für den Schlüssel zur Hütte kann ein Depot verlangt werden. Dieses ist bei der Übergabe der Forsthütte zu entrichten. Das Depot wird nach Rückgabe des Schlüssels wieder ausgehändigt.
Bei einem Schlüsselverlust wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100 in Rechnung gestellt.
- Raummasse** Die Forsthütte ist ausgelegt für 15 Personen im Innern und 40 Personen im Freien (überdacht).
- Details** Im Freien steht eine grosse Feuerstelle zur Verfügung. In und um die Hütte herum gibt es kein Strom. Frisches Wasser kann über einen Brunnen in der Nähe bezogen werden.
- Einrichtung** Es steht ein Kleininventar (Geschirr, Besteck, Gläser etc.) zur Verfügung.

Übernachtungen	Es ist nicht erlaubt, in der Hütte zu übernachten.
Ofen	Es darf nur naturbelassenes Holz zum Feuern verwendet werden. Exzessives Einheizen ist untersagt. Abfälle verbrennen ist strengstens verboten.
WC	Die Hütte verfügt über eine Toilette.
Lautsprecher Verstärkeranlage	Lautsprecher, Notstrom-, Verstärkeranlagen, Spezialscheinwerfer sowie Laser dürfen nicht benutzt werden.
Kantonale Waldverordnung	<p>Die Bestimmungen in der Kantonalen Waldverordnung sind einzuhalten, im Besonderen § 1, welcher wie folgt lautet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Bewilligungspflichtig sind Veranstaltungen, bei denen</i> <ol style="list-style-type: none"> a) <i>in erheblichem Masse technische Hilfsmittel wie Licht oder Verstärkeranlagen verwendet werden oder</i> b) <i>voraussichtlich mehr als 500 Personen teilnehmen</i> 2. <i>Die Bewilligung kann verweigert oder mit Bedingungen und Auflagen versehen werden, wenn die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen wie der Schutz des Wildes, insbesondere in der Zeit zwischen 15. April und 15. Juni, oder der Naturschutz dies verlangen.</i> 3. <i>Veranstaltungen mit voraussichtlich mehr als 100 teilnehmenden Personen sind meldepflichtig. Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Veranstalter die Interessen im Sinne von Abs. 2 berücksichtigen.</i> <p><i>Bewilligungsgesuche sind mindestens zwei, Meldungen einen Monat im Voraus bei der Gemeinde einzureichen. Die Gesuche enthalten alle notwendigen Angaben, insbesondere über die voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden, die räumliche und zeitliche Beanspruchung des Waldes und die Infrastruktur.</i></p>
Entsorgung	Abfälle sind selber zu entsorgen, respektive von den Benutzern wieder mitzunehmen.
Parkplätze	Auf dem Grundstück stehen grundsätzlich keine Parkplätze zur Verfügung. Der Personentransport und/oder Warenumschiag kann kurzfristig über den Waldweg erfolgen. Maximal ein Fahrzeug darf bei der Hütte parkiert werden. Sämtliche weiteren Fahrzeuge müssen weggestellt werden. Beim Schulhaus Fägswil können Fahrzeuge ausserhalb der Schulzeiten parkiert werden.
Kontakt zur Besichtigung	Herr Bruno Wegmann, Hüttenwart, Tel. 055 240 23 09
Mietvertrag	Aus administrativen Gründen muss zur Reservation immer ein ausgefüllter und unterzeichneter Mietvertrag an raumreservationen@rueti.ch eingereicht werden. Das Mietvertragsdokument kann auf www.rueti.ch unter Raumreservationen heruntergeladen werden.
Tarife	Die Tarife sind im Reglement für die Benützung von Räumen in der Gemeinde Rüti auf www.rueti.ch unter Raumreservationen einsehbar.

Grundriss

FORSTHÜTTE BATZBERG

